



Protokollauszug vom

10.05.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt 11403.03, Rudolfstrasse, 3. Etappe, Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse, Neugestaltung und Instandstellung; Projektfestsetzung gemäss § 45 Abs. 2 des Strassengesetzes

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.325-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.[...]

2. Das zwischen dem 2. September 2022 und 3. Oktober 2022 öffentlich aufgelegte Projekt, Rudolfstrasse, 3. Etappe, Abschnitt Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse, Neugestaltung und Instandstellung, wird mit folgender Änderung gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG), datiert mit 25.01.2023, festgesetzt:

Die Durchfahrt am Fussgängerübergang Schützenstrasse wird auf 4.5 Meter Breite erweitert.

3. [...]

4. [...]

5. Die Ziffern 1, 3 und 4 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 4 der Begründung werden nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Ziffer 6 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht. Die Beilagen 10 – 16 sind ebenfalls zu anonymisieren.

6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projekte, Amt für Baubewilligungen, Rechtsdienst; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Stadtkanzlei sowie per Einschreiben an: [...].

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Anforderungen an den öffentlichen Raum der Stadt Winterthur entwickelten sich sukzessive weiter. Den Bedürfnissen rund um den Bahnhof Winterthur werden mittels Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur und über das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 Rechnung getragen.

Mit der Umsetzung des Masterplans Stadtraum Bahnhof, welchem die Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, ist die Durchfahrt auf der Rudolfstrasse für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt worden. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und gestalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Rudolfstrasse und der angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als «Bahnhof-Rückseite» mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden. Ende 2021 wurde mit der Fertigstellung der neuen Veloquerung, der neuen unterirdischen Velostation Rudolfstrasse und der nördlich der Paulstrasse als Begegnungszone gestalteten Rudolfstrasse ein grosser wichtiger Schritt realisiert.

Die Rudolfstrasse, Abschnitt Gertrud- bis Paulstrasse, wurde noch nicht neugestaltet. Dieser letzte Abschnitt des Masterplans Stadtraum Bahnhof soll ebenfalls als Begegnungszone ausgestaltet werden. Dabei soll auch ein zeitgemässer Zugang zur Personenunterführung Süd (PU Süd) realisiert werden. In den angrenzenden Seitenstrassen, Stricker-/Gertrud- und Paulstrasse, stehen Werkleitungsarbeiten an, nach welchen die Strassenoberfläche den aktuellen Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden sollen.

Der Stadtrat hat am 18.05.2022 mit SR.22.343-1 eine Anpassung des Park-, Tempo- und Verkehrsregimes im Neuwiesenquartier mittels Verkehrsordnung beschlossen. Die dauernde Verkehrsordnung wurde am 2. September 2022 publiziert. Es sind keine Rekurse erhoben worden. Im Projektperimeter beinhaltet dies im Wesentlichen:

- Begegnungszone in der Rudolf-/Gertrud-/Paulstrasse
- T30 auf der Strickerstrasse
- Fahrverbotszone für Motorfahrzeuge mit dem Zusatz „ausgenommen Güterumschlag, Lade-tätigkeit Hotelgäste, weitere Berechtigte“
- Veloparkierung maximal 48 Stunden, im Bereich Paulstrasse 3 maximal 4 Stunden

2. Projektbeschreibung

Ziele

Im vorliegenden Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Neugestaltung des noch fehlenden Teils der Rudolfstrasse für den Velo- und Fussverkehr zu einer Begegnungszone mit attraktivem Strassenraum
- Sicherstellung eines zeitgemässen Zugangs aus der neuen Begegnungszone zur PU Süd
- Aufwertung des Strassenraums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs nach den Vorgaben des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Instandstellung der Strassen und Werkleitungen

Rudolfstrasse

Mit dieser 3. Ausführungsstufe der Neugestaltung Rudolfstrasse wird die Lücke zwischen Gleisquerung und Paulstrasse geschlossen und die Rudolfstrasse vollständig zur Begegnungszone umgestaltet. Gestaltungsprinzipien und Elemente aus der 2. Stufe Rudolfstrasse werden sinn gemäss weitergeführt. Im Wesentlichen sind dies die Baumreihe mit hochstämmigen Winterlinden, das Beleuchtungskonzept mit Kandelaber mit drei Leuchten auf einer Höhe von ca. sechs Metern, die informelle Trennung von Fuss- und Veloverkehr, das Stadtmobiliar und die Oberflächenentwässerung mittels Schlitzrinnen. Bei den gleisseitigen Bestandsbäumen wird eine Entsigelung vorgenommen und eine Rabatte erstellt. Die bestehende Sockelmauer zwischen Gleis 9 und Strasse wird mit einem neuen Staketenzaun ausgestattet. Die Veloparkierung wird südlich der Bestandsbäume mit Doppelstockparkern angeordnet.

Als Zugang zur PU Süd dient ein neuer, vier Meter breiter Treppenabgang in Massivbauweise in Richtung Wartstrasse. Dieser ersetzt die zwei kleineren Treppenabgänge, die bezüglich Lage und informeller Verkehrstrennung an der ausgebauten Oberfläche, Breite und Gestaltung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Die bestehende Rampe zur PU Süd sowie der neue Treppenabgang und der bestehende Treppenabgang in die Paulstrasse erhalten neue Geländer passend zu den Abgängen der PU Nord/Veloquerung.

Gertrudstrasse

Die Gertrudstrasse wird neu zur Begegnungszone umgestaltet und das Trottoir aufgehoben. Der als niveaugleiche Fläche projektierte Strassenraum wird im Abschnitt Rudolfstrasse bis Strickerstrasse nordseitig mit einer Baumreihe mit hochstämmigen Laubbäumen mit aufrechtem Kronenwuchs sowie Rabatten ausgestattet.

Im Abschnitt Strickerstrasse bis Neuwiesenstrasse unterstützt eine lineare Bundsteinreihe die Verkehrssicherheit (erhöhter Schwerverkehrsanteil aufgrund Anlieferung Neuwiesen), indem sie als informelle Trennung den prioritären Geh- und Fahrbereich zoniert. Der Zugang zur Begegnungszone aus der Neuwiesenstrasse wird durch einen Baum markiert. Die Einmündung wird neu als Trottoir-Überfahrt ausgebildet. Der Übergang vom Gehweg Neuwiesenstrasse in die Begegnungszone wird ohne Randabschluss ausgebildet.

Strickerstrasse

Die Strickerstrasse wird in eine Tempo-30-Zone umgewandelt. Diverse geplante Werkleitungsprojekte führen zu einem kompletten Ersatz des Strassenoberbaus. Der bestehende Gehweg wird von ca. 1.90 Meter Breite neu auf 2.70 Meter verbreitert und mit einem überfahrbaren Randsteinanschlag von vier Zentimetern gestürzt ausgebildet. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage ist nach Projektumsetzung nur noch über die Strickerstrasse zugelassen.

Bei der Einmündung in die Schützenstrasse wird zur Erhöhung der Sicherheit des Fussverkehrs der bestehende Übergang auf die Südseite verschoben und eine Mittelinsel am Ort der aufgehobenen Abbiegespur erstellt. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch das private Grundstück der Schützenstrasse 3 geringfügig angepasst.

Der Zugang zur Begegnungszone aus der Strickerstrasse in die Gertrudstrasse wird zur Verdeutlichung der Einfahrt in die Begegnungszone mit einer Rampe ausgebildet. Der Übergang vom Gehweg Strickerstrasse in die Begegnungszone wird ohne Randabschluss ausgebildet.

Paulstrasse

Die heute prägenden Elemente der Paulstrasse werden im Rahmen des Projektes konsequent von der Neuwiesen- bis zur Rudolfstrasse weitergezogen. Im Wesentlichen sind dies die Vorflächen in Natursteinpflasterung, die hochwachsenden Strassenbäume mit schmalen Kronen und gefiedertem Laub sowie die niedrigen Randanschläge als optische Trennung der Gehweg- und Aufenthaltsflächen vom Fahrbereich.

Im Bereich der Paulstrasse 3 werden vier neue Bäume gepflanzt. Dazwischen werden zwei Unterflurcontainer sowie 4-Stunden-Veloabstellplätze für das direkte Umfeld erstellt. Die Gehwege werden mit hindernisfreier Natursteinpflasterungen ausgebildet. Das nordseitige Trottoir wird von der Paulstrasse 10 bis zur Rudolfstrasse auf 2.90 Meter verbreitert.

Landerwerb und Dienstbarkeiten

Die Stadt plant die Rudolfstrasse in der gesamten Breite bis zu den Fassaden der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, respektive in die Ausgestaltung miteinzubeziehen. Die Vorplätze der Grundstücke Kat. Nr. ST9753 und Kat. Nr. ST9600 sind in Privateigentum.

Im Bereich der Liegenschaften Schützenstrasse 3, Kat. Nr. ST9415 sowie Strickerstrasse 1 - 3, Kat. Nr. ST7816, bestehen beurkundete Fusswegrechte. Diese werden auf die neuen Situationen angepasst.

Mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern konnten einvernehmlich Vereinbarungen für neue sowie projektbedingte Anpassungen Durchleitungs- und Wegrechte zu Gunsten der Öffentlichkeit ausgehandelt werden.

3. Öffentliche Auflageverfahren und Zustimmung SBB

Mitwirkungsverfahren

Über das Vorprojekt wurde vom 13. November bis 14. Dezember 2020 gemäss § 13 Strassen-gesetz das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind vierzehn Schreiben mit ver-schiedenen Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwen-dungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 27. Mai bis 26. Juli 2022 öffentlich auf.

Öffentliche Planaufgabe

Über das Bauprojekt wurde vom 2. September bis 3. Oktober 2022 gemäss §§ 16 und 17 Stras-sengesetz die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerschaften wurde eine persönliche Anzeige zugestellt.

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Projekt wurden auch die separaten Strassenbauprojekte «Wartstrasse, Rudolfstrasse bis Tellstrasse, Instandstellung und Aufwertung» und «Oberes Neu-wiesenquartier, Paul-/Konrad-/Sal-/Eichgutstrasse, Neubau Trottoirüberfahrten» öffentlich aufge-legt und die Verkehrsanordnungen «Dauernde Verkehrsanordnung Anpassung Park-, Tempo- und Verkehrsregime Rudolfstrasse/Neuwiesenquartier» publiziert.

Während der Auflagefrist ist eine Einsprache mit drei Unterzeichnenden eingegangen, die meh-rere dieser Projekte betraf.

Zustimmung SBB gemäss Eisenbahngesetz 18m

Gleichzeitig mit der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz wurde die Zustimmung der SBB gemäss Art. 18m EBG eingeholt. Die SBB hat dem Projekt die Zustimmung unter den üblichen, vorwiegend sicherheitsrelevanten, Auflagen zum «bahnnahen Bauen» erteilt.

4. [...]

5. Projektfestsetzung

Das Projekt Rudolfstrasse, 3. Etappe, ist gemäss den, aufgrund der teilweisen Einsprachegutheissung, angepassten Plänen vom 25.01.2023 festzusetzen (vgl. Beilagen 2 - 8).

Die im Rahmen des Einspracheverfahrens vorgenommenen Projektanpassungen sind von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 StrG, auf eine erneute öffentliche Auflage des angepassten Projekts kann daher verzichtet werden.

6. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

| | |
|---|----------------------|
| Baubeginn Werkleitungsarbeiten Stricker-/Gertrudstrasse | Ende 1. Quartal 2023 |
| Festsetzung Strassenprojekt durch Stadtrat | Ende 1. Quartal 2023 |
| Kredit-Beschlussfassung durch Stadtparlament | 2. Quartal 2023 |
| Projektgenehmigung durch Kanton | 3. Quartal 2023 |
| Instandstellung/Strassenbau Strickerstrasse | 3/4. Quartal 2023 |
| Instandstellung/Strassenbau Gertrudstrasse | bis 3. Quartal 2024 |
| Baubeginn Paul-/Rudolfstrasse voraussichtlich | Anfang 2024 |

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen der Planaufgaben am 1. September 2022 informiert. Vor Baubeginn wird das direkte Umfeld zur jeweiligen Baustelle und zu den temporären Verkehrsführungen informiert und eine Projekt-homepage installiert.

8. Veröffentlichung

Die Ziffern 1, 3 und 4 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 4 der Begründung zum vorliegenden Geschäft betr. Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Ziffer 6 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht. Die Beilagen 10 – 16 sind ebenfalls zu anonymisieren.

Beilagen (öffentlich):

1. Projektbeschrieb
2. Situation Gertrud-/Rudolf-/Paulstrasse
3. Situation Schützen-/Strickerstrasse
4. Normalprofile
5. Rechtserwerbsplan
6. Markierungs- + Signalisationsplan Gertrud-/Rudolf-/Paulstrasse
7. Markierungs- + Signalisationsplan Schützen-/Strickerstrasse
8. Massnahmenplan Anpassung Zugang PU-Süd

Beilagen (nicht öffentlich):

9. Bericht zu den Einwendungen
10. Einsprache
11. Protokoll Einspracheverhandlung vom 13.12.2022
12. Rückmeldungen Einsprecher vom 16.01.2023
13. Vereinbarungen mit der Stockwerkeigentümergeinschaft Rudolfstrasse 9
14. Vereinbarungen mit der Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich
15. Vereinbarungen mit der Siska Immobilien AG, Brunngasse 6, 8400 Winterthur
16. Vereinbarungen mit der Allreal Office AG, Lindbergh-Allee 1, 8152 Glattpark